Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/196/2026

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	20.08.2026
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	610-21-39 +

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Hunteburg	03.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
39. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Beteiligungen

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt, im westlichen Gemeindegebiet in der Ortschaft Hunteburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Anlass der Planung ist ein gemeindeübergreifendes Solarparkvorhaben, das sich über Flächen der Gemeinden Bohmte und Ostercappeln erstreckt. Auf Bohmter Gemeindegebiet umfasst das Vorhaben fünf Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rund 43 ha. Vorhabenträger ist die Fa. renino.

Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark Schwege“ hat der Verwaltungsausschuss nach entsprechenden Vorberatungen in den Gremien in seiner Sitzung am 22.04.2026 gefasst.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Durch die Darstellung entsprechender Sonderbauflächen werden die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan sichergestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die für das Vorhaben benötigten Flächen als sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ (Freiflächenphotovoltaikanlagen) festgesetzt und die bauliche sowie landschaftliche Entwicklung des Standortes verbindlich gesteuert werden. Zu den wesentlichen Planungszielen gehören neben der geordneten Errichtung und dem Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlagen insbesondere die Begrenzung der Bodenversiegelung, die ortsnahe Versickerung und Rückhaltung des Niederschlagswassers, die Berücksichtigung der örtlichen Starkregengefährdung, die landschaftliche Einbindung durch Grün- und Pflanzmaßnahmen, die Sicherung vorhandener Wege- und Entwässerungsfunktionen sowie die Entwicklung ökologisch wirksamer Grünlandstrukturen innerhalb der Anlagenflächen. Nach dauerhafter Aufgabe der Solarenergienutzung sollen die Anlagen vollständig zurückgebaut und die Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Das Planungsbüro geoPlan Bunten, Osnabrück hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen erstellt. Diese sind beigefügt und geben weitere, vertiefende Informationen. In Bearbeitung sind derzeit ein Blendgutachten sowie ein Fachgutachten zur

Beurteilung der schalltechnischen Auswirkung. Weiter werden derzeit artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Die Erforderlichkeit weiterer Gutachten und Untersuchungen wird in den frühzeitigen Verfahren erfragt und werden planmäßig zum ordentlichen Beteiligungsverfahren ergänzt.

Im Zuge der Plananerkennungen sieht das BauGB nun vor, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Zweck der frühzeitigen Beteiligung liegt insbesondere darin, der Gemeinde die notwendigen Informationen zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detailierungsgrads der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme aufgefordert.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in gewohnter Weise durch eine Einwohnerversammlung. Diese soll nach den erfolgten Beschlüssen im Oktober 2026 terminiert werden.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss erkennt die Planvorentwürfe für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark Schwege“ an und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: